Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 288/16

Federführung:	Hauptamt	Datum:	03.11.2016
Verfasser:	Bellgardt, Claudia	AZ:	460.02

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Bedarfsplanung für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Stadt Herbolzheim
Festlegung des Bedarfs für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim legt für das Jahr 2017 folgenden Bedarf für die Kinder von 1 bis 6 Jahren fest:

Für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren

Kernstadt
3 RG-Gruppen (Regelgruppe)
2 VÖ-Gruppen (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit)
1 Mischgruppe GT/VÖ/RG (Ganztagsbetreuung/verl. Öffnungszeit/Regel)

1 VÖ-Gruppe
1 Mischgruppe RG/VÖ
1 GT-Gruppe

Wagenstadt
1 RG-Gruppe
1 Mischgruppe VÖ/RG
1 Waldgruppe (VÖ)

Bleichheim
1 RG-Gruppe (Kleingruppe)
1 altersgemischte Gruppe (2 – 6 Jahre) VÖ/RG/GT (max. 5 U3-Kinder)

Broggingen
2 altersgemischte Gruppen (2 – 6 Jahre) RG/VÖ (max. 10 U3-Kinder)

Tutschfelden
1 VÖ -Gruppe

Reine Kleinkindbetreuung für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in der Kita Glühwürmchen

20 Plätze GT
20 Plätze VÖ
10 Plätze Halbtagskrippe
5 Plätze Halbtagskrippe (Kleingruppe)

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat aus den letzten Jahren bekannt ist, werden die Zuschüsse vom Land zu den Betriebskosten der Kindergärten (und anderer Tageseinrichtungen für Kinder) direkt über die Kommunen abgerechnet.
Nach dem KigaG dürfen Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder nur dann gezahlt werden, wenn diese der Bedarfsplanung der Gemeinde entsprechen. Somit ist die Erstellung einer solchen Bedarfsplanung gesetzlich vorgeschrieben und stellt eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde dar.

Für diese Bedarfsplanung hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein „Runder Tisch" eingerichtet wird. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen, der Kindergartenträger, der Kindergartenleiterinnen, der Elternbeiräte sowie der Verwaltung, tagte am 25. Oktober 2016. Dabei wurde der quantitative Bedarf an Kindergartenplätzen in der Kernstadt und den Ortsteilen eingehend erläutert. Die in dieser Sitzung verwendete Präsentation liegt den Fraktionssprechern vor. Für Rückfragen zu den einzelnen Punkten steht Ihnen Frau Bellgardt gerne zur Verfügung. Auf Wunsch können im Rahmen der Sitzung auch einzelne Punkte nochmals erläutert werden.

Anhand der Anzahl der Kinder und den vorhandenen Kindergartenplätzen in der Gesamtstadt wird deutlich, dass der Bedarf grundsätzlich gedeckt werden kann. Mögliche fehlende Kindergartenplätze insbesondere im Kindergartenjahr 2017/18 können durch Umstrukturierungen der Betreuungsangebote kompensiert werden. Die Verwaltung ist in stetigem Austausch mit den konfessionellen Trägern. Sollte eine Umstrukturierung notwendig werden, wird der Gemeinderat hierüber rechtzeitig informiert.

Im Kleinkindbereich wurde das Angebot der betreuten Spielgruppe nicht mehr wahrgenommen, sodass diese Gruppe ab 01. Mai 2016 geschlossen wurde. Anhand der Anmeldungen an der Kita Glühwürmchen ist festzustellen, dass ein Mehrbedarf an einer Vormittagsbetreuung notwendig ist. Diese kann bei Bedarf in den Räumlichkeiten der Kita im 1. Obergeschoss mit geringen Umbaumaßnahmen eingerichtet werden. Hier ist dann eine Halbtagskrippe mit 5 Plätzen (Kleingruppe) möglich.

Der Arbeitskreis kam zu dem Ergebnis, dass für das Jahr 2017 die nachfolgend genannten Gruppen der Kindergärten in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen:

Für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren:

Kernstadt
3 RG-Gruppen (Regelgruppe)
2 VÖ-Gruppen (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit)
1 Mischgruppe GT/VÖ/RG (Ganztagsbetreuung/verl. Öffnungszeit/Regel)

1 VÖ-Gruppe

1 Mischgruppe RG/VÖ
1 GT-Gruppe

Wagenstadt
1 RG-Gruppe
1 Mischgruppe VÖ/RG
1 Waldgruppe (VÖ)

Bleichheim
1 RG-Gruppe (Kleingruppe)
1 altersgemischte Gruppe (2 – 6 Jahre) VÖ/RG/GT (max. 5 U3-Kinder)

Broggingen
2 altersgemischte Gruppen (2 – 6 Jahre) RG/VÖ (max. 10 U3-Kinder)

Tutschfelden
1 VÖ -Gruppe

Reine Kleinkindbetreuung für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in der Kita Glühwürmchen

20 Plätze GT
20 Plätze VÖ
10 Plätze Halbtagskrippe
5 Plätze Halbtagskrippe (Kleingruppe)

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Träger sich in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern im Austausch befinden und eine verhältnismäßige Verteilung auf alle Einrichtungen erfolgen soll.

Ein weiterer Punkt beim Runden Tisch war die im Sommer durchgeführte Ferienbetreuung für Kindergartenkinder im Kindergarten Tutschfelden. Die Kinder waren wieder einmal begeistert und das Fazit der Eltern war dank der hervorragenden Arbeit der Betreuerinnen durchweg positiv.

Haushaltsmittel:

Die benötigten Mittel für die Kindergärten sowie die Kleinkindgruppen werden im Haushaltsplan des Jahres 2017 im Einzelplan 4 eingestellt.

Ernst Schilling
Bürgermeister